



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2017

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.02.2017 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Frau Bianca Geir, 6074 Rinn, Am Lavierenbad 15a, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Wohnhauses in Höhe von EUR 11.253,51 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = EUR 5.626,76 genehmigt wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (im Bereich des Grundstückes 711/3 KG Rinn) vom 14.02.2017, Zahl: bplrin0217 Leichter, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (im Bereich der Grundstücke 1049/11 und 1049/13 KG Rinn) vom 14.02.2017, Zahl: bplrin0317 Kettenmayr, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 LGBl.Nr.55 idgF. zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 16.02.2017 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit EUR 11.432,99 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 EUR 26.182,06. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 451,2803 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 58,02 Euro.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Rinn in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

Der Gesamtbetrag der Umlage wurde wie folgt errechnet:

Personalkosten 2016 = € 53.095,07

Privatstunden lt. Stundenaufzeichnungen:

Beitrag der Gemeinde Ampass (eigen)	40,0 Stunden	à € 30,00	= € 1.200,00
Beitrag der Gemeinde Rinn (eigen)	38,0 Stunden	à € 30,00	= € 1.140,00
Beitrag der Agrargemeinschaft Ampass	3,0 Stunden	à € 30,00	= € 90,00
Beitrag der Agrargemeinschaft Rinn	54,5 Stunden	à € 30,00	= € 1.635,00
		<u>Gesamt</u>	<u>= € 4.065,00</u>

Personalkosten 2016 g e s a m t = € 53.095,07

Abzüglich Privatstunden = € 4.065,00

Verbleibt zur Aufteilung auf die Gemeinden = € 49.030,07

Davon 53,4 % Gemeinde R i n n = € 26.182,05

46,6 % Gemeinde A m p a s s = € 22.848,02

Der Gemeindebeitrag zur Umlage beträgt € 26.182,05

26.182,05 : 451,2803 ha ergibt Kosten je ha = € 58,02

Umlage für Wirtschaftswald = 50 % = € 29,01

Umlage für Schutzwald im Ertrag = 15 % = € 8,70

Insgesamt zahlt die Gemeinde an Waldaufsichtskosten:

Wirtschaftswald (WW) = 50 % von 369,6280 ha à €29,01	= € 10.722,40
Schutzwald im Ertrag (SiE) = 85 % von 81,6523 ha à € 49,32	= € 4.026,66
Gesamt	= € 14.749,06

U m l a g e :

Wirtschaftswald (WW) = 50 % von 369,6280 ha à € 29,01	= € 10.722,40
Schutzwald im Ertrag (SiE) = 15 % von 81,6523 ha à € 8,70	= € 710,59
Gesamt	= € 11.432,99

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird um 20% verringert.

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§104 Abs.4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird um 40% verringert.

Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen einem Monat vorzuschreiben.

Weiters wird vom Gemeinderat gemäß § 11 der Tiroler Waldordnung festgesetzt, dass für eine Stunde Tätigkeit des Gemeindewaldaufsehers ein Betrag von € 31,50 zu verrechnen ist.

Diese Festsetzung gilt verbindlich für alle von Dritten beanspruchten Tätigkeiten des Gemeindewaldaufsehers, die nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Ob das Aufteilungsverhältnis der Personalkosten des Waldaufsehers zwischen den Gemeinden Rinn und Ampass den für die jeweilige Gemeinde tatsächlich aufgewendeten Stunden entspricht, soll in einer Besprechung des Bürgermeisters mit Vizebgm. Eberl, GR André Kiechl und dem Waldaufseher Markus Unterlechner geklärt werden.

5) Der GR-Ausschuss „Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen“ hat an den Gemeinderat den Antrag auf Einleitung eines AUDIT-Prozesses „familienfreundliche Gemeinde“ gestellt. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass in unserer Gemeinde aufgrund der Notwendigkeit größerer Investitionen bei zukünftigen Projekten ein auf die Gemeinde Rinn maßgeschneiderter Prozess notwendig ist.

Der Auditprozess unterstützt die Gemeinde bei der Feststellung vorhandener familienfreundlicher Maßnahmen und der Formulierung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen.

Die Einbindung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Baustein des Audit-Prozesses. Ziel des Audits ist es, die Attraktivität der Gemeinde als lebenswerten Standort für Familien, Kinder, Senioren/Innen und Unternehmen zu steigern.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 gegen 3 Stimmen der Einleitung eines Audit- Prozesses zuzustimmen und die Teilnahme eines Gemeindevertreters an einem Auditseminar zu ermöglichen. Interessierten Gemeinden wird dabei das Audit vorgestellt und die Zielsetzungen sowie die Vorgehensweise vermittelt.

Der Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ obliegt einem gesonderten einstimmigen Gemeinderatsbeschluss.

6) Da die Wartung der Brandmeldezentrale der Volksschule Rinn bereits einige Jahre zurückliegt und für die bestehende Anlage keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen, hat die Fa. PKE Electronics AG einen Austausch der Zentrale im Zuge der Wartung 2016 zu Sonderkonditionen mit einer Angebotssumme von EUR 2.771,29 (excl. MWSt.) angeboten.

Das Gegenangebot der Fa. EAE STÖCKL sieht die Gesamterneuerung der Brandmeldeanlage vor beläuft sich auf eine Netto-Summe von EUR 3.745,03.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Auftrag Wartung 2016 und Austausch der Brandmeldezentrale an die Firma PKE Electronics AG in 6020 Innsbruck zu den angebotenen Konditionen zu vergeben.

zu Punkt 7) Bericht des Substanzverwalters

- Die Vollversammlung hat am 10. Februar 2017 stattgefunden
- Die Mitglieder haben ihr Rechtholz angemeldet – der Anspruch muss jetzt geprüft werden
- Bis auf 1 Mitglied haben sich alle für eine Gemeinschaftsschlägerung ausgesprochen

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 21.02.2017
abgenommen am: 08.03.2017